

Versiegelung Fressplatz. *Lage der Baute:* Parz. 7163, Romiglios in Rodels. *Nutzungszone:* Landwirtschaftszone. *Profile:* Profile sind erstellt.

Öffentliche Auflage: 7.3. bis 27.3.2024

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 12).

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

Die Baukommission

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung mit Einspracheaufgabe Waldfeststellung

In Anwendung von Art. 13 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Ortsplanungsgesamtrevision der Gemeinde Domleschg statt. Gleichzeitig erfolgt in Anwendung von Art. 11 des kant. Waldgesetzes (KWaG) und Art. 13 Abs. 1 des eidg. Waldgesetzes (WaG) die öffentliche Auflage der von den zuständigen Forstorganen festgestellten und vermessenen Waldgrenze im Bereich Bauzone/Wald. *Gegenstand:* Gesamtrevision Ortsplanung

Auflageakten:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2 000 Feldis, Scheid
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2 000 Tomils, Trans
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2 000 Paspels
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2 000 Rodels, Pratval, Almens
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10 000 Ganzes Gemeindegebiet
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2 000 Feldis, Scheid
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2 000 Tomils, Trans
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2 000 Paspels
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:2 000 Rodels, Pratval, Almens
- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2 000 Feldis, Scheid
- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2 000 Tomils, Trans
- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2 000 Paspels
- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung 1:2 000 Rodels, Pratval, Almens
- Genereller Erschliessungsplan 1:10 000 Ganzes Gemeindegebiet

Grundlagen: Planungs- und Mitwirkungsbericht
Auflagefrist Ortsplanung: 11. März bis 10. Mai 2024 (60 Tage)

Auflageort Ortsplanung: E-Mitwirkung unter www.mitwirken-domleschg.ch. Sämtliche Unterlagen können während der Auflagefrist auch auf der Webseite der Gemeinde oder nach vorgängiger Terminvereinbarung im Bauamt Domleschg (Telefon 081 650 13 12 oder

Mail bauamt@domleschg.ch) eingesehen werden.

Vorschläge und Einwendungen: Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Auflageakten Waldfeststellung: Die vermessenen Waldgrenzen sind in den Zonenplänen 1:2000 speziell bezeichnet.

Auflagefrist Waldfeststellung: 11. März bis 10. April 2024 (30 Tage)

Einsprachen gegen die Waldfeststellung: Gegen die im Zonenplan speziell bezeichneten Waldgrenzen kann innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, Ringstrasse 10, 7001 Chur, Einsprache erhoben werden. Ohne Einsprache tritt die Waldfeststellung in Kraft.

Fragen zu den Waldfeststellungen: Für Fragen steht das Amt für Wald und Naturgefahren, Region Mittelbünden/Moesano, Telefon 081 257 50 26, zur Verfügung.

Anhörung zur genauen Abgrenzung der inventarisierten Biotop von nationaler Bedeutung: In Bezug auf die Biotop von nationaler Bedeutung ist zu beachten, dass mit der Festlegung der Naturschutz- und Trockenstandortzonen die genaue Abgrenzung der Objekte gemäss Art. 3 bis 5 der Biotopschutzverordnungen des Bundes erfolgt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann beim Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) eine Sachverhaltsüberprüfung zur Abgrenzung eines Biotops von nationaler Bedeutung resp. zur Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einem nationalen Objekt beantragen und eine förmliche Feststellungsverfügung verlangen. Allfällige Beweise, wie Vegetationskartierungen,

DOMLESCHG

www.domleschg.ch

BAB Baugesuch Nr. RO 2024-06

Bauherrschaft: Johann Ulrich und Suzanne von Blumenthal, Bahnhofstrasse 17, 7415 Rodels. *Bauvorhaben:* Erweiterung Mistlager/

Fachgutachten oder dergleichen sind beizulegen. Die Mitwirkungsaufgabe gilt als Anhörung im Sinne von Art. 4 der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, Twv), Art. 3 der Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung) und Art. 5 der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Verordnung).

Öffentliche Informationsveranstaltung Ortsplanung

Am Freitag, 15. März 2024 findet um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle Rodels eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an welcher über die Inhalte der Revision und die vorgeschlagenen Anpassungen der verschiedenen Pläne sowie des Baugesetzes orientiert wird.

Sprechstunden Ortsplanung

Die Gemeinde Domleschg bietet zusammen mit der Planerin Sprechstunden an, bei denen konkrete Fragen gestellt werden können:

- Donnerstag, 4. April 2024, 17 bis 21.30 Uhr
- Samstag, 20. April 2024, 8 bis 17 Uhr

Eine vorgängige Terminvereinbarung bis jeweils spätestens 3 Tage vor der Sprechstunde ist erforderlich unter Telefon 081 650 13 03 oder per Mail an corina.meier@domleschg.ch. Die Sprechstunden dauern maximal 30 Minuten und werden in Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung die Namen der Teilnehmenden, die betroffene(n) Parzelle(n), das zu besprechende Thema sowie die Kontaktdaten mit.

Der Gemeindevorstand

Erlass einer Planungszone

Anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone mit dem folgenden Planungsziel erlassen:

- Überprüfung und Anpassung der Zonenabgrenzungen entsprechend den Vorgaben von Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG).
- Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Richtplans Siedlung vom 20. März 2018, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und Gewährleistung des Ortsbildschutzes in den historischen Ortskernen.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Bauvorhaben dürfen nicht bewilligt werden, wenn sie den rechtskräftigen sowie den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen könnten (Art. 21 Abs. 2 KRG). Baubewilligungen sind während der Planungszone insbesondere dann zurückzustellen, wenn das Bauvorhaben:

- unüberbaute Flächen einer Bauzone bean-

sprucht, die entweder ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets liegen oder die aus anderen Gründen (z.B. Freihaltung aus ortsbild- oder denkmalpflegerischen Gründen) nicht überbaut werden sollten,

- nicht mindestens 80 Prozent der auf der Bauparzelle zur Verfügung stehenden Ausnützung konsumiert.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen. Die Planungszone gilt einstweilen bis 7. März 2026 (zwei Jahre), längstens aber bis zum Vorliegen des Genehmigungsbeschlusses der Ortsplanung der Regierung. Der Erlass der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Der Gemeindevorstand

Papiersammlung

Tomils: Dienstag, 12. März 2024.

Almens, Paspels, Pratval, Rodels: Mittwoch, 13. März 2024, Papierbündel vor 7.30 Uhr bereitstellen.

Feldis, Scheid, Trans: Das Altpapier kann jederzeit an den bekannten Sammelstellen deponiert werden. *Geschäftsstelle AVM*

Bürgerliche Bodengenossenschaft Tomils

Die Bürgerversammlung der Bürgerlichen Bodengenossenschaft Tomils findet am Dienstag, 26. März, um 20 Uhr in der Bürgerstube Tomils statt.